

Nro.

74



Samstag den 17. September 1803.

Paris vom 29. August:

Der Moniteur enthält viele Beschlüsse, welche sich mehr oder weniger auf die bevorstehende Landung in England beziehen. Von jetzt an soll kein Englisches Parlamentairschiff, Packetboot oder anderes Fahrzeug in den Französischen Häfen zugelassen werden, welche zwischen Brest und der Mündung der Schelde liegen. Die Parlamentairsfahrzeuge sollen allein in der Bay von Audierne bei Brest ankommen dürfen. In den Häfen Frankreichs soll ferner kein Schiff zugelassen werden, welches aus den Englischen Häfen expediert worden, oder daselbst vor Anker gewesen. Auf alle unsere Fischerschiffe

geuge, die über 7 Tonnen gross sind, ist ein Embargo gelegt. Bloß die Fahrzeuge, die unter 7 Tonnen enthalten, können die Fischerei fortsetzen, dürfen sich aber nicht über eine Lnie von der Küste entfernen. Zur Fischerei darf nur alte Seeleute, die nicht mehr zur Marine - Inscription gehören, oder junge Leute unter 15 Jahren gebraucht werden. Alle übrige Seeleute, die sich mit der Fischerei beschäftigen, müssen sich nach den Kriegshäfen der Republik begeben, wo sie in Dienst genommen werden sollen. In den Wäldern, welche den Dörfern Ambleteuse, Wissant, Gravelines und Guinet zunächst liegen, sollen unverzüglich und höchstens binnen 2 Monaten 1 Million Faschinen hergestellt werden.

420.

fertig gemacht seyn. In dem 24sten und 25sten Waldbezirk werden 11000 Klafter und 56000 Fuß Holz und Bäume für die Marine gefällt, welche nach Boulogne und Dunkirchen geliefert werden. Alle Ausfuhr von Hanf ist bis zum 22sten September des künftigen Fährs aus Frankreich verboten; auch ist die Ausfuhr von gegerbtem Leder untersagt. Zu Briesingen sollen eine Fregatte von 18 Kanonen und eine Korvette nebst 12 platten Fahrzeugen und Kanonierschaluppen erbaut werden. Auch die Ausfuhr von allem Holz ist verboten. Zur Besorgung und Leitung der Arbeiten im Hafen zu Boulogne sind mehrere Offiziere ernannt. Der Kapitain eines Linienschiffs steht an der Spitze derselben, und muss dem Seeminister Bericht von der Bewaffnung und den Bewegungen der National Flottille erstatten. Hier in Paris ist in der Straße Pont de Lodi eine große Werkstatt zur Verfertigung von Artillerie- & Bedürfnissen angelegt. Unter andern werden daselbst eine Menge Mörser- & Lavetten verfertigt. Auch werden eine Menge Kugeln nach den Küstenplätzen transportirt. Von Rouen sind hier viele Kugeln von 8 bis 48 Pfund angekommen. Der erste Konsul wird in kurzem die Reise nach Brest antreten.

Der heutige Moniteur enthält nunmehr auch den Beschluß, wodurch der Viceadmiral Bruix zum Kommandanten der National-Flottille mit dem Titel eines Admirals ernannt ist.

Um 15ten, als am Geburtstage des Oberkonsuls, ist zu Rochefort das Linienschiff le Magnanime von 74 Kanonen von Stapel gelassen worden. Als jener Geburtstag zu Boulogne gefeiert wurde, hatte Admiral Bruix vorher eine Tagesordnung erlassen, worin es unter andern hieß: „Morgen das Fest Napoleons! Dieses ist ein Religionsfest der Braven. Welcher Unterschied der Religion sie auch trennt, so vereinigt sie doch die Ehre. Alle möchten durch eine militärische Feierlichkeit, die Ihrer Vorfahren würdig war, den Sieger von Arcola, von Marengo, von Aïvoli und Lodi auf ein Schild erheben. Morgen soll ein Te Deum in der Hauptkirche gesungen werden. Die Capitains müssen indeß auf jedem Schiffe die nöthige Woche zur Sicherheit zurücklassen. Diesmal geben wir durch Freudenbeszeugungen, künftig aber durch Siege über den Feind die Liebe für den Helden zu erkennen, in dessen Namen wir des Siegs gewiß sind.“

München vom 27. August.

Morgen reiset unser geliebtester Churfürst über Bamberg und Würzburg nach Schweizingen ab, um dort nicht allein die Ankunft seiner Frau Gemahlin, der Churfürstin, aus Pyrmont zu erwarten, sondern auch Ihre Königl. Majestäten von Schweden, welche um die nämliche Zeit in Mainz eintreffen sollen, nach München einzuladen.

Intelligenzblatt zu Nro 74.

A v e r t i s s e m e n t e.

N a c h r i c h t.

Am 26ten September 1803 und den folgenden Tagen werden infolge hoher Gubernial-Verordnung vom 7ten Januar l. J. in der hier kreisigen Stadt Proszowice die in der untenstehenden Consignation verzeichneten, aus den dortigen zwei hölzernen Kirchen zum heiligen Geist, und zur heiligen Dreyfaltigkeit genommenen Prätiosen, Mobilien und Geräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung hindangesgeben werden.

Die Kauflustigen werden daher aufgesfordert an dem bestimmten Tage zu der öffentlichen Litzitation in Proszowice zu erscheinen.

Vom k. k. krakauer Kreisamt am 24. März 1803.

Niedheim,
Kreishauptmann.

S c h ä z u n g s - V e r z e i c h n i s

Des auf dem Spitalsgrunde zu Proszowice befindlichen und zu verkaufen kommenden Kirchengebäudes, sammt den darin vorhandenen Mobilien und Geräthschaften.

Postens- zahl.	Benennung der Effekten.	Stücke.	Schätzungs- Werth.	Geld- Betrag.
		fl. kr.	fl. kr.	
1	2 Abtheilungen Bänke von weichen Brettern zusammen aus 9 Bänken bestehend = = =	2 2	15 4	30
2	Kleine ausgeschnittene Bettstühle von weichen Holz . . .	I I		8
3	Fußtritt von weichen Brettern			74/8
4	Großes vergoldetes Altar sammt gemauerten Fundament . . .	I I		8
5	Kleines Altar zur rechten Seite der heil. Katharina	I I		2
				6 Rlets

Postenz- zahl.	Venennung der Effekten.	Stücke.	Schöpfungs- Werth.	Gelds Betrag.
6	Kleines Altar zur linken Seite der Mutter Gottes nebst heil. Johann Kanty	1		
7	Kleine verdorbene Orgel	1		6
8	Zinnerne Leuchter beildufig 14 Pfd. 20 Loth à 12 fr.	2	1 27	30
9	Drei zinnerne kleine Leuchter à 1 Pfd. à 12 fr.	3	2	55
10	Zinnernes Waschgefäß sammt Deckel beildufig 3 Pfd. 16 Loth	1		13
11	Messingene größere Leuchter pr. beildufig 8 Pfd. à 6 fr.	2	48	42
12	— — Lampen zur rechten Seite 2 Pfd. 8 Loth à 6 fr.	1		36
13	— — Lampen zur linken Seite 3 Pfd. à 6 fr.	1		14
14	— — große Schüssel 1 1/2 Pfd. à 6 fr.	1		18
15	— — Dauchsäß 2 Pfd. à 6 fr.	1		9
16	— — kleine Leuchter	2	15	30
17	— — zwei Kronen auf dem Bild der Mutter Gottes linken Altars	2	15	30
18	Zinnerne Lampen beim großen Altar beildufig 3 Pfd. 16 Loth à 12 fr.	1		42
19	Hölzerne Leuchter	8	1	8
20	Großes Kruzifix sammt 2 Figuren des heil. Johann und Muttergottes	1		8
21	Kleines dekto von Holz	1		6
22	Kleines Kruzifix	1		5
23	Bleierner Weihwasser-Kessel 16 Loth à 6 fr.	1		3
24	Kupferne kleine Waschschüssel	1		15
25	Vergoldetes Bild auf kupfernem Blatte beildufig 56 Pf. à 22 1/2 fr.	1	21	30
26	Auf Holz gemahlte Bilder beim großen Altar	2	15	27

Posten- zahl.	Benennung der Effekten.	Stücke.	Schätzungs- Werth.	Gelb- Betrag.
		fl. kr.	fl. kr.	
27	Auf Leinwand gemahlte Bilder ohne Rahmen	2	15	30
28	Altes leinwandenes Bild mit Nah- men, so den Christus mit Kelch vorstellek	1		2
29	Altes Bild des heil. Leonard mit Rahmen	1		3
30	Portrait des gewesenen Pfarrers auf Holz gemacht	1		5
31	Bilder des Schutzengets und Marias himmelsfahrt	2	3	6
32	Auf Holz gemahltes Bild die Er- scheinung Christi	1		10
33	Auf Holz gemahlte Bilder des heil. Nikolaus und Muttergottes	2	4	8
34	Leinwandenes Bild mit vergoldeten Rahmen	1		10
35	Kleine auf Holz gemahlte Bilder der Muttergottes und der heil. Katharina	2	2	4
36	Leinwandene Bilder mit Rahmen der heil. Anna und Jungfrau Maria	2	10	20
37	Fahnen	2	3	6
38	Apparanten Kästen mit 4 Schubladen und 1 Aufsatz	1		3
39	Tragg-stell zum Frohleitchnamfest	1		3
40	Bilder in der Sakristey	2	3	6
41	Vorhangschloß	1		10
Summa zusammen			97	33

V e r z e i c h n i s

- Über die in Proszowice zwei Kirchen zum heil. Geist, und zur heiligen
Dreyfaltigkeit gehörigen Prätiosen und Glocken.
- 1 Silbernes Doppelherz beiläufig 4 1/4 Röth 1 Stück.
 - 2 — — Blatten mit 2 Augen beiläufig 3 1/4 Röth 1 —
 - 3 Drei Schnüre ächte rothe Korallen mit einem silbernen und vergols-
deten Kreuz 1 —

4 Große Glocken sammt Herz beiläufig	123 Pfds.	I Stück.
5 Kleinere zersprungene Glocken beiläufig	37 Pfds.	I —
6 — — unbeschädigte beiläufig	37 Pfds. 8 Loth	I —
7 Sakristeyglocke beiläufig	2 Pfds.	I —
8 Altarglocke	16 Loth	I —
9 — — 12 Loth	—	I —

Summa 9 Stück.

In der Kirche bei der heil. Dreyfaltigkeit.

10 Glocke sammt Herz und allem Zugehör	34 Pfds. 16 Loth	I —
II Verdorbenes Altarglöckchen	16 Loth	I —

Krakau am 24. März 1803.

Summa 2 Stück.

M a c h r i c h t
des k. k. westgalizischen Landesguberniums.

Nachdem die mit hierortiger Verordnung vom 19ten Juli l. J. No. 12878 auf den 1ten dieses Monats ausgeschriebene Pachtversteigerung des Krakauer Franksteuer-Suchataxa, und des städtischen Getränkaufschlogsgefälls fruchtlos abgelaufen ist; so wird eine neuerliche diesjährige Pachtversteigerung auf den 15ten d. M. abgehalten, und zum Ausrufungspreise der genannten drei Gefälle der Betrag von 70000 fl. rh. angenommen werden; welches mit dem Beschze bekannt gemacht wird, daß die Litzitation in der Krakauer Kreisamtskanzlei abgehalten werden wird.

Krakau den 6. September 1803. 2

Stadt Brzeskonowe angehörige große Hüttenungen Lubartow und Blonie genannt, die erstere jenseits — und die letztere diessseits der Weichsel gelegen, am 19. September l. J. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden auf 3 Jahre, das ist vom 1. November l. J. bis zum letzten Oktober des Jahres 1806 lizitando verpachtet.

Der ausgemittelte einjährige Ertrag dieser Realität nach Abzug der zehnprozentigen Regiekosten wird 105 fl. rh. 34 1/4 kr. als Prätium Fises zum Ausrufe angenommen: Pachtlösige — außer den Juden, die zu dieser Pachtung nicht zugelassen werden — werden demnach auf dem ob bestimmten Tag um die 9te Stunde Vormittags im Orte Brzeskonowe mit dem Bemerkni hiemit vorgeladen, mit hinlänglicher Baarschafe zur Erlegung des Neugeldes, das ist des zehnten Theils vom Fiscalepreise sich zu versehen.

Die Kontraktsbedingnisse werden den bestehenden hohen Vorschriften gemäß ab:

A n k u n d i g u n g .

Gemäß hoher Gubernialverordnung vom 5., eingelangt den 16. l. M. Zahl 11580, werden zwei der hierfürigen

abgefaßt, und vor Eröffnung der Versteigerung kund gemacht.

Vom k. k. Kreisamt Krakau den
28. Juli 1803.

Freiherr von Niedheim,
Kreishauptmann.

3

K u n d m a c h u n g .

Zufolge hoher Gubernial-Verordnung vom 26ten Juli l. J. Zahl 13160 wird allgemein bekannt gemacht, daß am 20ten Oktober l. J. in dem Rathhouse zu Unterkazimir Früh um 9 Uhr das städtische Jahrmarkt- und Standgeldgefäß auf 2 nach einander folgende Jahre, das ist vom 1ten November 1803 bis letzten Oktober 1805 mit einem ersten Aussruf von 100 fl. rh. jährlich werden verpachtet werden. Die Pachtlustigen haben daher sich am bestimmten Tag bei der k. Kreisämtlichen Licitationskommision gehörig zu melden, und ihr ein Neugeld von 10 Prozent, des Fiscalepreises, ohne welchem niemand zur Versteigerung zugelassen wird, vorzulegen.

Die weiteren Bedingnisse werden seiner Zeit von dem erwähnten k. Commission gehörig bekannt gemacht werden.

Josephow den 29. August 1803.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns.

v. Nicolai,
Kreiskommissär.

2

A n k ü n d i g u n g .

Nachdem bei der auf den 16ten v. M. ausgeschriebenen Pachtversteigerung

der Kiecer städtischen Propinazion kein Pachtlustiger erschienen ist, so wird am 20ten September d. J. dieses Propinatzions-Gefäß um den Ausrufspreis von jährlichen 1637 fl. rh. mittels öffentlicher Versteigerung auf 1 Jahr, nemlich vom 1ten November d. J. bis letzten Oktober 1804 an den Meistbietenden abermals in Pacht überlassen werden.

Pachtlustige haben sich demnach am vorerwähnten Tage in der Stadt Kielce um 9 Uhr Früh einzufinden, und die Pachtbedingnisse bei der Licitationskommision einzusehen.

Kielce den 26. August 1803.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns.

v. Stutterheim,
Kreiskommissär.

1

K u n d m a c h u n g .

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiermit öffentlich kund gemacht, daß die städtische Linienmauth mittels öffentlicher am 20ten September l. J. Nachmittags um 3 Uhr in der neuen Magistratsbehausung abzuhaltenen Licitation auf 1 Jahr, das ist vom 1ten November d. J. bis Ende Oktober 1804 in Pacht gegen folgende Bedingnisse werden überlassen werden.

I) Wird der Fiscalepreis für dies städtische Linienmauthgefäß auf 24017 fl. rh. vergestalt festgesetzt, daß derjenige, der der Meistbietende seyn wird, die Pachtung erstehe, dagegen aber gehalten seyn soll, auf den Fall,

als

als er von diesem Meistgeboth absiegen, und hernach zu einer zweiten Versteigerung dieses Gefälls geschritten werden müsse, nebst dem Verluste des zehnprozentigen Vadums pr. 2401 fl. rh. 42 kr. auch dem städtischen Verarium den allfälligen Entgang, nemlich den Betrag, welcher bei der zweiten Versteigerung gegen die erstere minder ausfallen sollte, und allen sonst erweislichen Schaden ohne Widerrede zu ersehen.

2) Muß der meistbietend gebliebne Pächter von dem reinen Gewinn des gepachteten Gefälls, im Fall solcher höher, als der Meistgeboth ausfallen sollte, über Abzug der in diesem Falle nur bewilligten Regieauslagen-Betrags pr. 3666 fl. rh. 40 kr. die eine Hälfte in die städtische Kasse entrichten, und zu diesem Ende über die in Folge der bestehenden Tarif zu bewerkstelligende Gefällseinhebung nach der bereits eingeführten Rechnungsmethode ordentliche Rechnung führen, legen, dann dem krakauer Stadtmagistrate die Einsicht dieser Rechnungen, so oft solche für nöthig befunden wird, gesstattet.

3) Den Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein am 1^{ten} jedes Monats an die krakauer städtische Kasse abführen, widrigens der Pächter, wenn binnen 3 Tagen die Zahlung nicht erfolgte, die Execuzion zu gewärtigen, falls aber die Abfuhr bis zum 1^{ten} nicht erfolgen sollte,

der Einziehung seiner Kauzion, und der Auskerpachtzung im politischen Wege sich zu versehen hat.

4) 14 Tage nach erfolgter Aushändigung des Kontrakts eine dem zwei monatlichen Pachtschillingsbetrag gleichkommende Cauzion im Baaren, oder mittelst Staatspapieren, oder auch fidejussorisch um so gewisser leisten, als derselbe vor der bewirkten Sicherstellung dieses Cauzionsbetrags in Pachtbesitz nicht eingeführt werden würde.

5) Wird zu dieser Pachtung kein Jude zugelassen, noch darf auch von dem Pächter ein Jude in die Pachtgesellschaft aufgenommen werden.

6) Jeder Pachtlustige hat sich mit einem Vadio pr. 2401 fl. rh. 42 kr. zu versehen, solches vor der Versteigerung bei der Lizitationskommission zu erlegen, welches sodann der Meistbietend gebliebene zur Kauzion anrechnen kann, den übrigen Lizitanten aber gleich nach geendigter Lizitation zurückgestellt werden wird, die übrigen Kontraktsbedingnisse hingegen können täglich bei diesem Magistrate eingesehen werden. Alle Pachtlustige werden daher am obenbestimmten Orte und Zeit zu erscheinen haben.

Ordašky.

Gollmayer.

Kannamiller.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 6 September 1803.

Hohn.